

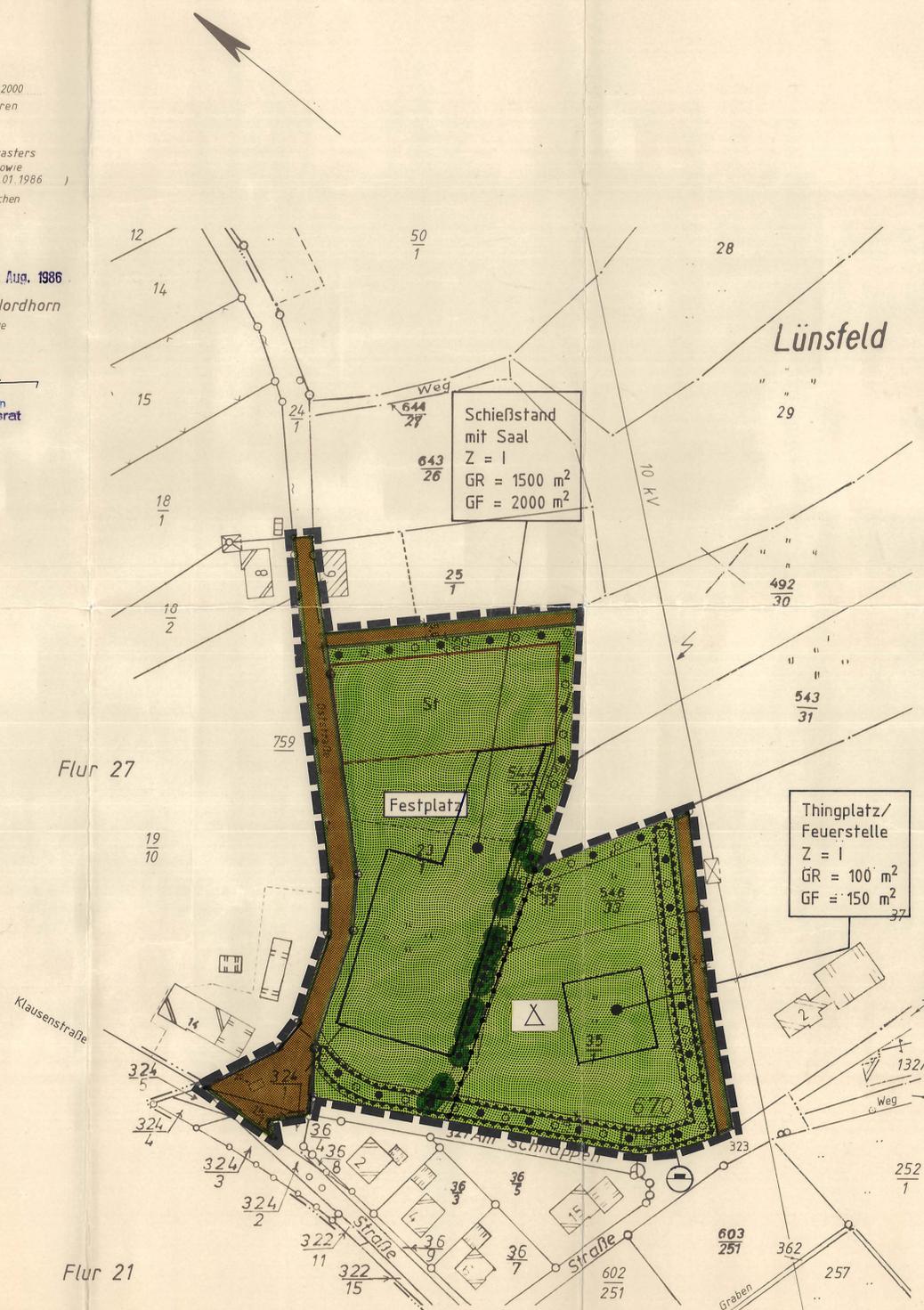
Landkreis Emsland  
Gemeinde Freren, Stadt  
Gemarkung Freren  
Flur 20  
Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 20 Maßstab 1:2000  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Freren  
erteilt durch das Katasteramt Nordhorn  
am 24.01.1986 Az. P.Nr. 136/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters  
und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie  
Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.01.1986)  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen  
Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die  
Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Nordhorn  
im Auftrage  
Mietelkamm  
Vermessungsamt

Vermerk:  
Flurbereinigungsgebiet Freren Settlage L135



**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung des Verwaltungsverfahrenrechts vom 18.02.1986 (BGBl. I Seite 265 ff.), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 10.05.1986 (Nds.GVBl. S. 140) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1984 (Nds.GVBl. S. 283), hat der Rat der Stadt Freren diesen Bebauungsplan Nr. 21 "Festplatz an der Oststraße", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Freren, den 19.07.1986

*Ratsvorsitzender* *Stadtdirektor*

**Verfahrensvermerke**  
Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 13.11.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG in der zur Zeit gültigen Fassung am 11.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

*Stadtdirektor*

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 20, Maßstab: 1:1000  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Freren  
erteilt durch das Katasteramt Nordhorn und dem Nds. Landesvermessungsamt am: 24.01.1986 Az.: P.Nr. 136/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.01.1986).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nordhorn, den .....  
Katasteramt Nordhorn  
Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
Ing. Büro H. ABELN, Hauptstr. 25, 4476 Werlte Tel. 05951/501  
Werlte, den 26.08.86

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 24.06.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.07.1986 ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.07.1986 bis 18.08.1986 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Freren, den 19.08.1986

*Stadtdirektor*

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.  
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Freren, den .....

*Stadtdirektor*

Der Rat der Stadt Freren hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 19.08.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Freren, den 19.08.1986

*Stadtdirektor*

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde **Landkreis Emsland** vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.  
Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von ..... gemäß § 4 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

**Meppen** den 10. Nov. 1986  
Genehmigungsbehörde .....

**Landkreis Emsland**  
DER OBERKREISDIREKTOR  
in Vertretung:  
*Unterschrift*

*Stadtdirektor*

Der Rat der Stadt Freren ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Freren, den .....

*Stadtdirektor*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.11.1986 im Amtsblatt für den **Landkreis Emsland** ..... bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit am 30.11.1986 rechtsverbindlich geworden.

Freren, den 01.12.1986

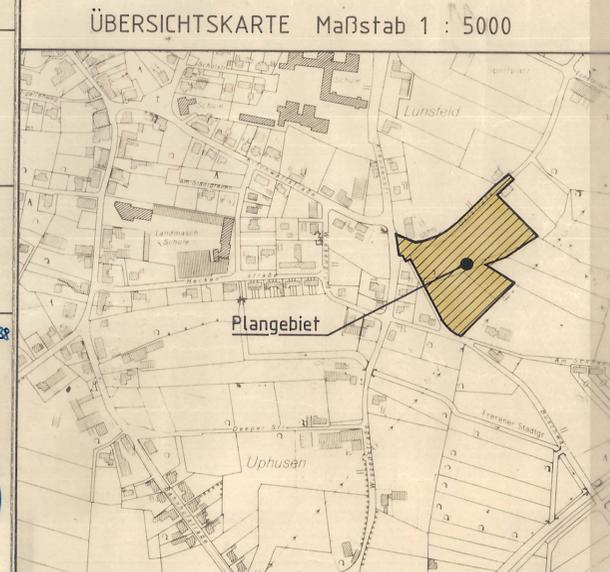
*Stadtdirektor*

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Freren, den .....

*Stadtdirektor*

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES  
Gemäß Planzeichenverordnung 1981 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977.
- Öffentliche Grünfläche mit Zeichen über Art der Anlage
  - Zeltplatz
  - Baugrenze
  - Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
  - Zulässige Grundfläche
  - Zulässige Geschossfläche
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinien
  - Fläche für Aufschüttungen
  - Anpflanzen von heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern. (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BBauG)
  - Zuerhaltende eingemessene Einzelbäume
  - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung



STADT FREREN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 21  
"Festplatz an der Oststraße"